



Beitrag von: Franziska Schnyder, Stadträtin GB

Das GB lehnt das Projekt Police Bern ab und beantragt dem Grossen Rat Nichteintreten.
Dies aus folgenden Gründen:

Der Gesetzentwurf führt zu einer massiven Zentralisierung insbesondere der Sicherheits- und Verkehrspolizei. Beim Kanton zentralisiert würde künftig sowohl die politische Führung als auch die Entscheidung über die organisatorische Struktur der Polizei und die operative Ausgestaltung ihres Handelns. An keiner Stelle des Entwurfs findet sich eine eigentliche inhaltliche Begründung hierfür. Die Zentralisierung erscheint damit einzig und allein als eine Frage des Machtanspruchs und der Durchsetzung des Kantons gegenüber den grösseren Gemeinden. Für eine rechtsstaatliche und demokratische Polizeiorganisation ist dieses Vorgehen nicht akzeptabel.

Der Gesetzentwurf reduziert die parlamentarische und damit die öffentliche Kontrolle der Polizei: Bei der „Steuerung“ der Polizei kann praktisch nur noch die Gemeindeexekutive mitreden. Bei der nachträglichen Kontrolle und Untersuchung polizeilicher Einsätze sind die Gemeindeparlamente auf den guten Willen der kantonalen Polizei- und Militärdirektion angewiesen. Sie entscheidet über den Zugang zu Akten und die Aussagebewilligung von Beamten. War die Kontrolle beispielsweise der Stadtpolizei Bern bisher schon schwierig, so wird die Kontrolle der Kantonspolizei zukünftig zur Farce. Dass der Grosse Rat in Zukunft diese Aufgabe wahrnehmen würde, ist kaum zu erwarten.

Die Neuregelung der Finanzierung von „Police Bern« wird für einzelne (grössere) Gemeinden zu nicht gerechtfertigten Mehrausgaben führen.

Die Gemeinden müssen zwischen folgenden Modellen wählen und dafür entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen:

- der vollumfänglichen Wahrnehmung sämtlicher polizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei aufgrund eines Vertrages; diese Möglichkeit dürfte vor allem für Kleinstgemeinden in Frage kommen;
- dem Zusammenschluss zu einem Polizeiverbund mehrerer Gemeinden, und schliesslich
- einer eigenen Gemeinde- bzw. Stadtpolizei mit sicherheits- und verkehrspolizeilichen Funktionen.

Falls der Grosse Rat auf das Gesetz eintreten sollte, haben wir bezüglich der einzelnen Artikel entsprechende Änderungsvorschläge formuliert, u.a.: Verstärkte Entscheidungsbefugnisse der Gemeinden bei der Schwerpunktsetzung und bei der Steuerung von sensiblen Einzeleinsätzen (Art. 12e und Art. 12f); Kompetenzen von Gemeinde-Exekutiven und Legislativen bei der Untersuchung eines konkreten Polizeieinsatzes (Art. 12f); Mitbestimmungsrechte der Gemeinden bei der Anstellung ihrer Ansprechpersonen (Art. 12h).